



II- 1180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 9.125-Leg/76

Besetzung der Diagnosestraße in St. Pölten
mit entsprechend ausgebildeten Ärzten;

Anfrage der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 629/J

464/AB

1976 -07- 20

zu 629 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth SCHMIDT und Genossen am 7. Juli 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 629/J, betreffend die Besetzung der Diagnosestraße in St. Pölten mit entsprechend ausgebildeten Ärzten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Einer ständigen Stellungskommission sind folgende Ärzte zugeteilt:

Der leitende Arzt, ein Internist für die EKG- und Ergometerstation, vier praktische Ärzte für die klinische Einzeluntersuchung der Stellungspflichtigen; außerdem obliegt einem Röntgenarzt, der jedoch

- 2 -

nicht unmittelbar bei der Stellungskommission arbeitet, die Auswertung der Röntgenbilder.

Von den genannten Ärzten bekleidet lediglich einer, nämlich der leitende Arzt, einen systemisierten Dienstposten. Für alle übrigen Ärzte ist ein Dienstverhältnis mit Sondervertrag vorgesehen, weil sie bei der Stellungskommission nur teilzeitbeschäftigt sind.

Zu 2:

Es fehlt kein Dienstposten. Auch ist das Angebot an teilzeitbeschäftigten Ärzten vollkommen ausreichend. Wenn derzeit die den teilzeitbeschäftigten Ärzten vorbehaltenen Posten vorübergehend durch Ärzte besetzt sind, die ihren Grundwehrdienst beim Bundesheer leisten, so liegt die Ursache darin, daß die Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt über die Höhe ihrer Entlohnung noch nicht abgeschlossen sind. Die medizinische Betreuung der Stellungspflichtigen erfährt hiedurch nicht die geringste Beeinträchtigung.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß die in den einleitenden Bemerkungen zur vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwürfe nicht gerechtfertigt erscheinen. So entspricht es - wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist - nicht den Gegebenheiten, daß "das unbedingt erforderliche Personal seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung infolge offensichtlichen Planungsmangels nicht beigelegt werden kann", und auch der Hinweis, wonach ein Röntgenarzt überhaupt fehle, beruht offenbar auf einer Fehlinformation.

17. Juli 1976

